

Fach: **R e c h n u n g s w e s e n**

Teil I: Buchführung und Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht

Teil II: Kosten- und Leistungsrechnung

Teil III: Gesellschaftsrecht

A u f g a b e n

Bearbeitungszeit: 240 Minuten

Bearbeitungstag: Freitag, den 08.12.2017

Prüfungsteilnehmer/in:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Ergebnis:

	erreichbare Punkte:	erzielte Punkte:
Buchführung u. Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht	75,0	
Finanzierung	15,0	
Gesellschaftsrecht	10,0	
Gesamtpunktzahl	100,0	

Note:

Unterschrift Erstzensor:	Unterschrift Zweitzensor:
--------------------------	---------------------------

Punkte- und Notenschema

(1) Für die Prüfungsleistungen in den Prüfungsfächern sowie für das Gesamtergebnis gelten folgende Punkte und Noten:

Punkte	Noten	
100-92	sehr gut	(1) eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
91-81	gut	(2) eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
80-67	befriedigend	(3) eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung
66-50	ausreichend	(4) eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
49-30	mangelhaft	(5) eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind
29- 0	ungenügend	(6) eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind.

(2) Jedes Prüfungsfach sowie das Gesamtergebnis sind mit ganzen Punkten zu bewerten. Dezimalstellen sind bis 0,49 abzurunden, ab 0,5 aufzurunden.

Die zu den drei Teilen dieser Prüfungsklausur aufgeführten Sachverhalte sind entsprechend der Aufgabenstellung zu beurteilen. **B e g r ü n d e n** Sie Ihre Lösungen unter Angabe der maßgeblichen steuerrechtlichen Vorschriften.

Achten Sie bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung der Lösung. Der markierte rechte Rand ist freizulassen.

**!! Bitte beachten Sie, dass sowohl der
Aufgaben- als auch der Lösungsteil dieser Klausur
abzugeben sind !!**

**TEIL I - Buchführung und Jahresabschluss nach
Handels- und Steuerrecht (75 Punkte)**

Aufgabenstellung

1. Beurteilen Sie die nachfolgenden Sachverhalte unter Hinweis auf die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen des Handels- und Steuerrechts sowie den Verwaltungsanweisungen (EStR / EStH).
2. Soweit Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte bestehen, ist davon auszugehen, dass für das Wirtschaftsjahr 2016 (= Kalenderjahr) der handelsrechtliche und der steuerliche Gewinn so niedrig wie möglich gehalten werden soll.

Falls es zulässig ist, soll die Handelsbilanz mit der Steuerbilanz übereinstimmen. Deshalb ist die Zielsetzung „niedrigster Gewinn“ in der Handelsbilanz ggf. nur bedingt zu verfolgen.

Sollten die Bilanzansätze in der Handels- und Steuerbilanz voneinander abweichen, sind die jeweiligen Bilanzansätze (HB und StB-Ansatz) getrennt zu entwickeln und darzustellen.

3. Es sind die ggf. handelsrechtlich noch erforderlichen Berichtigungs- bzw. Ergänzungsbuchungen für das Jahr 2016 zu erstellen.

Sollte sich im Rahmen eines Sachverhalts die Notwendigkeit für eine Sonder- bzw. Ergänzungsbilanz ergeben, sind auch hierfür die erforderlichen Buchungen sowie die zugehörige Gewinnauswirkung anzugeben.

4. Nennen Sie die jeweilige Gewinnauswirkung für das Jahr 2016 (G+V-Methode) mit den einzelnen Beträgen unter Hinweis auf die entsprechenden Erfolgskonten. Auch zu evtl. außerbilanziellen Korrekturen ist die Gewinnauswirkung anzugeben.

Hinweise:

Bei der Abschreibung von Gebäuden sind aus Vereinfachungsgründen auch handelsrechtlich die steuerlichen Abschreibungen zu übernehmen.

Evtl. Änderungen bei der Vorsteuer- bzw. Umsatzsteuer sind bei den betreffenden Sachverhalten nur betragsmäßig anzugeben.

Eine betragsmäßige Zusammenstellung sämtlicher Änderungen (Ermittlung des endgültigen steuerlichen Gewinns bzw. Erstellung der Steuerbilanz) ist nicht erforderlich.

Soweit in den einzelnen Sachverhalten besonders darauf hingewiesen wird, dass Bilanzposten/Buchungen bereits zutreffend erfasst/erfolgt sind, brauchen diese nicht mehr angesprochen werden.

Evtl. sich ergebende Cent-Beträge sind wegzulassen.

Nicht einzugehen ist auf:

- gewerbesteuerliche Auswirkungen
- latente Steuern (§ 274 HGB)
- Abzugsbeschränkung gem. § 4h EStG
- evtl. Auswirkungen gem. § 15a UStG

Sollte in der Handelsbilanz bei Rückstellungen eine Abzinsung notwendig sein, ist handelsrechtlich zum 31.12.2016 von folgenden Vervielfältigern auszugehen:

Abzinsungszeitraum:	1 Jahr:	0,9843
	2 Jahre:	0,9674
	3 Jahre:	0,9476
	4 Jahre:	0,9249
	5 Jahre:	0,8996
	6 Jahre:	0,8725
	7 Jahre:	0,8436
	8 Jahre:	0,8144
	9 Jahre:	0,7847
	10 Jahre:	0,7558
	11 Jahre:	0,7263

Allgemeines zum Sachverhalt

Die Max Ast & Fritz Stamm OHG (nachfolgend OHG genannt) betreibt in Nürnberg den Handel und die Herstellung von Möbeln.

Das Wirtschaftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Die OHG erstellte am 11.5.2017 einen vorläufigen Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB. Die OHG will den endgültigen Jahresabschluss auch der steuerlichen Gewinnermittlung unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften zu Grunde legen.

Soweit die Bilanzansätze in Handelsbilanz und Steuerbilanz zwingend voneinander abweichen, hat die OHG dies steuerlich gesondert dargestellt (§ 60 Abs. 2 EStDV; § 5b Abs. 1 EStG). Eine Steuerbilanz erstellt die OHG nicht.

Die OHG versteuert ihre Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG und ist voll zum Vorsteuerabzug berechtigt. Soweit im Sachverhalt nicht ausdrücklich andere Angaben gemacht werden, ist davon auszugehen, dass die formellen Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug erfüllt sind.

Die steuerpflichtigen Umsätze unterliegen ausnahmslos dem Steuersatz von 19 %.

Für das Jahr 2015 sind bereits endgültige Feststellungs- bzw. Steuerbescheide ergangen. Eine Korrekturmöglichkeit nach den Vorschriften der Abgabenordnung besteht nicht.

Die Größenmerkmale nach § 7g EStG werden in allen Jahren überschritten.

Sachverhalt 1: Betriebsübernahme

(max. erreichbare Punktzahl 13,0)

Mit Übergang von Nutzen und Lasten zum 1.4.2016 erwarb die OHG von Herrn Jäger dessen Einzelunternehmen „Produktion von Landhausmöbeln“.

Jäger hatte einen guten Ruf in der Branche und eine ganze Reihe von Stammkunden.

Jäger verlangte 140.000,00 € für seinen Betrieb, welcher sich in gemieteten Räumen befindet. Er begründete die Kaufpreishöhe mit einer von ihm auf den 31.3.2016 aufgestellten Bilanz, die vereinfacht folgende Zahlen auswies:

Diverse Maschinen, BGA, Fuhrpark	100.000,00 €
Warenbestand	80.000,00 €
Diverse Verbindlichkeiten	- 40.000,00 €
Kapital	140.000,00 €

Aus Sicht der OHG war die obige Aufstellung nur zutreffend, soweit es die Position „Diverse Maschinen usw.“ und die Verbindlichkeiten betraf. Der Verkehrswert der z. T. veralteten Waren betrug dagegen (unstrittig) nur 50.000,00 €.

Nach Abwägung der Gesamtsituation war die OHG schließlich mit dem Kaufpreis von 140.000,00 € einverstanden, wobei ein Teilbetrag von 40.000,00 € sofort überwiesen wurde. Die restlichen 100.000,00 € werden vereinbarungsgemäß mit 4 % verzinst und sind zusammen mit den Zinsen am 31.3.2017 fällig.

Die OHG erfasste den Erwerb mit der Buchung:

Buchung:

	<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
Div. Maschinen,		an	Bankkonto	40.000
BGA, Fuhrpark	100.000		Verbindlichkeiten	40.000
Warenbestand	80.000		Darlehensschuld	100.000

Die Waren wurden bis zum 31.12.2016 verbraucht bzw. entsorgt, die Verbindlichkeiten bezahlt und die Maschinen auf eine zutreffende Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Diese Vorgänge wurden korrekt gebucht.

Der Warenbestand 31.12.2016 wurde durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und zutreffend bewertet.

Die sich auf dem Konto „Warenbestand“ ergebende Differenz wurde als „Aufwand Bestandsveränderung“ gebucht.

Sachverhalt 2: Beteiligung Design GmbH

(max. erreichbare Punktzahl 17,5)

Die OHG war seit 15 Jahren mit 50 % an der Design GmbH in Nürnberg beteiligt. Diese Beteiligung hatte sie bis zum 31.12.2015 mit den Anschaffungskosten von 50.000,00 € in der Bilanz ausgewiesen.

Im Frühjahr 2016 beschlossen die Gesellschafter der GmbH eine Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 1.1. - 31.12.2015.

Daraufhin wurden der OHG am 6.3.2016 auf dem betrieblichen Bankkonto 29.450,00 € gutgeschrieben, die bei der OHG als Beteiligungsertrag gebucht wurden.

Laut Steuerbescheinigung hatte die GmbH 10.550,00 € an Steuerabzugsbeträgen (KapESt und SolZ) einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Die OHG veräußerte mit notariellem Vertrag vom 22.3.2016 zum 1.4.2016 ihre Beteiligung an der Design GmbH an einen solventen Käufer für 650.000,00 €.

Bei Geldeingang im April 2016 buchte die OHG:

Buchung:

	<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
Bankkonto	650.000	an	Beteiligung Design GmbH	50.000
			Rücklage § 6b EStG	600.000

Die Buchung auf dem Konto „Rücklage § 6b EStG“ erfolgte, da die OHG den Gewinn auf die Anschaffung von Maschinen/Fertigungsstraße übertragen will. Hierzu beabsichtigt die OHG die Übertragung der stillen Reserven auf die Anschaffungskosten der Maschinen/Fertigungsstraße (650.000,00 €, s. Sachverhalt 3) in vollem Umfang auszuschöpfen. Übertragungsmöglichkeiten möchte die OHG gegenwärtig und zukünftig nicht ausnutzen.

Nebenkosten des Verkaufs i.H.v. 10.000,00 € zzgl. 1.900,00 € USt mussten lt. Vertrag von der OHG bezahlt werden. Nach Eingang der Rechnung im April 2016 wurde die Überweisung gebucht:

Buchung:

	<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
Sonst. betriebl.		an	Bankkonto	11.900
Aufwand	10.000			
Vorsteuer	1.900			

Sachverhalt 3: Maschinen/Fertigungsstraße

(max. erreichbare Punktzahl 14,0)

Für die Produktion der Landhausmöbel hat die OHG am 1.7.2016 von der Senso-AG neue Maschinen/Fertigungsstraße angeschafft. Die Anschaffungskosten der Fertigungsstraße beliefen sich auf 650.000,00 €. Die Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre. Bei Bezahlung im Juli 2016 wurde gebucht:

Buchung:

	<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
Maschinen	650.000	an	Bankkonto	773.500
Vorsteuer	123.500			

Die Rücklage (§ 6b EStG) hat die OHG auf diese Anschaffung übertragen mit der Buchung:

	<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
Rücklage § 6b EStG	600.000	an	Maschinen	600.000

Die Abschreibung für die Fertigungsstraße wurde für das Jahr 2016 mit 5.000,00 € berechnet und entsprechend gebucht.

Von seinem Holzlieferanten (Fa. Baum GmbH) erhielt die OHG zur Anschaffung der Fertigungsstraße einen Zuschuss i.H.v. 50.000,00 € zzgl. 19 % USt. Die OHG musste sich gegenüber der Baum GmbH verpflichten, ab dem 1.7.2016 fünf Jahre lang das benötigte Rohholz ausschließlich von der Baum GmbH zu beziehen.

Der Eingang des Zuschusses wurde gebucht:

Buchung:

	<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
Bankkonto	59.500	an	Sonst. betriebl. Ertrag	50.000
			USt	9.500

Sachverhalt 4: Forderungen

(max. erreichbare Punktzahl 11,5)

Der Ansatz der Forderungen lt. Buchhaltung 2016 errechnet sich wie folgt:

Forderungen 31.12.2016 lt. Konto (incl. 19 % USt)	440.300,00 €
Wertberichtigungen zum 31.12.2015/1.1.2016:	
Forderung Hölzl (s. nachstehende Erläuterung)	- 18.000,00 €
pauschale Wertberichtigung Vorjahr	<u>- 6.000,00 €</u>
Ansatz vorläufig 31.12.2016	416.300,00 €

Kunde Hölzl

Der Kunde Hölzl ist im April 2015 in massive Zahlungsschwierigkeiten geraten, die Forderung ihm gegenüber (23.800,00 € brutto) wurde daher zum 31.12.2015 zutreffend zu 90 % einzelwertberichtigt. Die Umsatzsteuer wurde nicht berichtigt.

Im Dezember 2016 ging bei der OHG überraschend ein Schreiben von Hölzl ein, in dem dieser erklärt, durch eine Erbschaft wieder in der Lage zu sein, die rückständigen Beträge zu begleichen.

Beigefügt war ein (gedeckter) Scheck über die Hälfte des offenen Betrages. Die zweite Hälfte sollte im Januar 2017 überwiesen werden.

Der Scheck wurde noch im Dezember 2016 bei der Bank eingelöst und gebucht:

Buchung:

	<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
Bankkonto	11.900	an	Sonst. betriebl.	
			Ertrag	10.000
			USt	1.900

Im Bilanzansatz „Forderungen“ zum 31.12.2016 ist die Forderung an Hölzl noch mit dem gleichen Wert wie im Vorjahr enthalten.

Die zweiten 11.900,00 € gingen wie angekündigt, Mitte Januar 2017 ein. Daraufhin wurde von der OHG in der Buchhaltung 2017 folgende Buchung vorgenommen:

Buchung:

	<u>EUR</u>			<u>EUR</u>
Bankkonto	11.900	an	Forderungen	23.800
Sonst. betriebl. Aufwand	11.900			

Übrige Forderungen

Die übrigen Forderungen stammen ausnahmslos aus Lieferungen 2016 an inländische Kunden und beinhalten 19 % Umsatzsteuer.

Für die nicht angesprochenen Forderungen, ist nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit für diese Forderungen ein pauschales Delkredere von 2 % angemessen.

Sachverhalt 5: Grundstück mit Lagerhalle

(max. erreichbare Punktzahl 19,0)

Der Gesellschafter Max Ast hat zum 1.1.2009 aus privaten Mitteln ein Grundstück mit aufstehender Halle (Baujahr 1999) für insgesamt 900.000,00 € erworben. Der Kaufpreis entfällt zu 2/3 auf den Grund und Boden und zu 1/3 auf die Halle (Nutzungsdauer: 50 Jahre).

Das Grundstück befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem schon langjährig genutzten Betriebsgrundstück der OHG.

Das Grundstück wurde von Ast zunächst fremd an einen anderen Unternehmer vermietet. Eine Erfassung in einem Betriebsvermögen fand (zutreffend) im Jahr 2009 nicht statt. Die Mieteinnahmen wurden von Ast in seiner Einkommensteuererklärung bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung erfasst. Die Werbungskosten wurden bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung zutreffend angesetzt. Umsatzsteuer wurde nicht in Rechnung gestellt.

Zum 1.7.2013 zog der bisherige Mieter aus. Ast stellt das Grundstück seit diesem Zeitpunkt der OHG unentgeltlich zur betrieblichen Nutzung zur Verfügung. Das Grundstück und insbesondere die Halle werden von der OHG für Lagerzwecke genutzt.

Für das Grundstück ergeben sich unstrittig folgende Werte:

	<u>Grund und Boden</u>	<u>Lagerhalle</u>
Wert zum 1.7.2013	700.000 €	400.000 €
Wert zum 1.1.2016/31.12.2016	800.000 €	450.000 €

Die laufenden Grundstückskosten (Grundsteuer usw.) werden vereinbarungsgemäß von der OHG bezahlt und seit dem 1.7.2013 bei der OHG als Betriebsausgabe gebucht. Weitere Konsequenzen wurden von der OHG bzw. von Ast aus der Nutzung im eigenen Betrieb in den Jahren 2013 bis 2016 nicht gezogen. Abschreibungen für die Halle wurden nicht gebucht.

**TEIL II - Kosten- und Leistungsrechnung
(15 Punkte)**

Aufgabe 1: (max. erreichbare Punktzahl 2)

Was ist ein Betriebsabrechnungsbogen?

Aufgabe 2: (max. erreichbare Punktzahl 13)

Sachverhalt:

Die Buchhaltung eines Elektromotorenherstellers weist für seine Sparte „Elektrofahzeugmotore“ in der Abrechnungsperiode Januar 2017 folgende Kostenarten aus:

Tabelle 1:

Fertigungsmaterial	52.600,00 €
Gemeinkostenmaterial	12.300,00 €
Strom, Gas, Wasser	3.100,00 €
Fertigungslöhne	72.000,00 €
Hilfslöhne	15.000,00 €
Gehälter	36.800,00 €
Sozialabgaben	26.300,00 €
Steuern	5.200,00 €
verschiedene Kosten	14.800,00 €
AfA	9.200,00 €

Die Steuern sind auf den Fertigungs- und Verwaltungsbereich im Verhältnis 3 : 1 zu verteilen.

Die Abschreibungen entfallen auf alle vier Bereiche im Verhältnis 1 : 6 : 2 : 1.

In der Betrachtungsperiode wurden genauso viele Erzeugnisse verkauft wie produziert.

Aufgaben:

- a) Vervollständigen Sie den BAB (Tabelle 2).
- b) Berechnen Sie die vier Gemeinkostenzuschlagssätze (vgl. Tabelle 2).
- c) Ermitteln Sie mit Hilfe des Kalkulationsschemas die Selbstkosten des Monats Januar 2017 (vgl. Tabelle 3).
- d) Der Hersteller kalkuliert mit einem Gewinnaufschlag von 5 %. Ermitteln Sie den Angebotspreis des Herstellers, wenn dieser im Januar 100 Motore hergestellt hat.

**TEIL III - Gesellschaftsrecht
(10 Punkte)**

Sachverhalt:

Martin Steimer betreibt in Darmstadt ein Unternehmen mit über 30 Mitarbeitern, das für die Autoindustrie Sitzpolsterungen herstellt. Er will sein Einzelunternehmen an seine drei Kinder (Katharina, Markus und Christoph) übergeben. Das Unternehmen soll künftig in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG betrieben werden.

Seine Tochter soll alleinige Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Komplementär-GmbH werden und alle drei Kinder sollen Kommanditisten der KG mit je einer Kommanditeinlage von 300.000,00 € werden. Die Aufgabe der GmbH soll allein darin bestehen, Komplementärin der KG zu sein.

Die Satzung der GmbH wird gemäß dem Musterprotokoll mit einem Stammkapital von 25.000,00 € am 15.3.2016 notariell beurkundet. Nach Einzahlung der Stammeinlage i.H.v. 12.500,00 € auf das Konto der GmbH wurde diese am 20.4.2016 ins Handelsregister eingetragen.

Der Gesellschaftervertrag der KG wurde am 1.4.2016 von der Komplementärin und sämtlichen Kommanditisten unter Einbringung des Einzelunternehmens unterzeichnet und die KG noch am selben Tag zur Eintragung ins Handelsregister angemeldet. Alle Kommanditisten haben dem sofortigen Geschäftsbeginn zugestimmt. Die Kommanditeinlagen wurden mit der Einbringung des Einzelunternehmens am 1.4.2016 vollständig erbracht. Die Eintragung der KG ins Handelsregister erfolgte am 15.5.2016.

Ab dem 2.4.2016 trat die KG als Geschäftspartnerin in Erscheinung. Ihr Kunde Kleuser verlangt am 15.4.2016 die Zahlung seiner Forderung aus einem am 2.4.2016 abgeschlossenen Vertrag - ohne diese zuerst bei der KG auf dem Mahnwege einzufordern – sowohl von der GmbH als auch von dem Kommanditisten Markus.

Christoph, der eine Unternehmensberatung in der Rechtsform eines Einzelunternehmens betreibt, erhält eine Anfrage von einem Konkurrenten der KG, diese wirtschaftlich zu beraten.

Aufgaben:

1. Beschreiben Sie die einzelnen Schritte zur Gründung dieser GmbH & Co. KG. Gehen Sie dabei auf folgende Punkte ein:

- Beschreiben Sie Art und Umfang der Rechtsfähigkeit der GmbH vor und nach Eintragung in das Handelsregister.
- Wann ist die KG im Innen- bzw. Außenverhältnis entstanden?
- Welche Auswirkungen hat die Eintragung der KG in das Handelsregister und auf den Umfang der Haftung der Kommanditisten?

Begründen Sie Ihre Darstellungen und geben Sie hierzu die gesetzlichen Grundlagen an.

2. Nehmen Sie begründet Stellung, ob die KG aus dem Geschäft vom 2.4.2016 bereits wirksam verpflichtet ist und ob die Forderung von Kleuser an die GmbH und an Markus Steimer berechtigt ist.

3. Prüfen Sie, ob Christoph Steimer das Angebot des Konkurrenten annehmen darf, begründen Sie Ihre Aussage an Hand der gesetzlichen Bestimmungen.

Name, Vorname:.....

Bitte in das Lösungsheft legen!

Tabelle 2:

	Material	Fertigung	Verwaltung	Vertrieb	Summe
Gemeinkostenmaterial	300,00	10.500,00		1.500,00	
Strom, Gas, Wasser	240,00	1.980,00	530,00	350,00	
Hilfslöhne	1.200,00	12.920,00	280,00	600,00	
Gehälter	1.800,00	5.480,00		12.500,00	
Sozialabgaben	650,00	18.200,00	4.570,00	2.880,00	
Steuern	0,00			0,00	
verschiedene Kosten	1.260,00	2.340,00	7.300,00	3.900,00	
Summe					
Zuschlagsgrundlage					
Zuschlagssatz					

Name, Vorname:.....

Bitte in das Lösungsheft legen!

Tabelle 3:

Fertigungsmaterial	
Mat.-Gemeinkosten	
Fertigungslöhne	
Fert.-Gemeinkosten	
Herstellkosten der Produktion	
Verwaltungsgemeinkosten	
Vertriebsgemeinkosten	
Selbstkosten	